

**94. Beilage im Jahre 2020 zu den
Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage 94/2020

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

8. Juli 2020

Optimale Lademöglichkeiten für die E-Mobilität

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf unseren Straßen findet derzeit eine Revolution auf „leisen Sohlen“ statt. Immer mehr PKW´s surren mit einem Elektromotor durch die Lande. Das ist kein Zufall. Schließlich war Vorarlberg österreichweit die erste Modellregion für Elektromobilität. Im Jahr 2008 wurde das Projekt „VLOTTE“ aus der Taufe gehoben. Damit wurde unser Bundesland zu einem Labor für das Zukunftsthema „Elektromobilität“. Seitdem hat sich der Anteil an Elektrofahrzeugen kontinuierlich gesteigert. Gleichzeitig wurde die erforderliche öffentliche Infrastruktur – sprich Ladestationen – flächendeckend ausgebaut.

Das Projekt VLOTTE hat die Vorteile der E-Mobilität im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“ gemacht. E-Fahrzeuge benötigen nur rund ein Drittel der Energie eines Verbrennungsmotors und verursachen lokal keine schädlichen Abgase. Emissionen fallen nur bei der Stromerzeugung an. Öffentliches Laden über die VLOTTE-Infrastruktur der VKW bedeutet in Vorarlberg zu 100 Prozent Ökostrom tanken.

Batterien als Energiespeicher sind nach wie vor der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Elektromobilität. So hat sich die Leistungsfähigkeit der Akkus in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Reichweiten von 200 bis 400 Kilometer sind heute Standard und machen E-Autos alltagstauglich. Auch die Ladezeiten haben sich drastisch reduziert. Ein großer Pluspunkt der Batterietechnologie ist ihre weitgehende Recyclingfähigkeit. Ihre Lebensdauer kann durch "second life"-Nutzung etwa in einem Hausspeicher wesentlich verlängert werden. Und im Unterschied zu fossilen Treibstoffen, deren „Abfallprodukt“ CO₂ letztlich in die Atmosphäre ausgestoßen wird und den Klimawandel verursacht, werden die Rohstoffe der Elektromobilität durch die Nutzung nicht verbraucht.

Aktuelle Recyclingprozesse machen es möglich, dass 60 bis 70 Prozent der Inhaltsstoffe wiederverwertet werden. All diese Faktoren führen dazu, dass die großen Automobilkonzerne ihre Zukunftsinvestitionen immer stärker auf die Entwicklung neuer Elektrofahrzeuge konzentrieren. Marktführer Volkswagen etwa hat angekündigt, bis 2024 33 Milliarden Euro (!) in neue Modelle mit Elektroantrieb investieren zu wollen. 2025 rechnet allein die Volkswagengruppe, 1,5 Millionen Elektroautos pro Jahr zu produzieren. Auch die deutsche Bundesregierung hat vor kurzem die Weichenstellung getroffen, in ihrem Corona-Konjunkturpaket einen eigenen Bonus für den Kauf eines E-Autos zu schaffen.

Damit der Kauf eines Elektroautos auch in Vorarlberg noch attraktiver wird, müssen die Rahmenbedingungen weiter optimiert werden. Vor allem die Ladeinfrastruktur zu Hause ist dabei von zentraler Bedeutung. Denn das Aufladen über Nacht an der heimischen „Wallbox“ ist auch mit Blick auf die Auslastungen der Netze und für die Stromerzeuger von Vorteil.

Dafür gibt es auf europäischer Ebene bereits entsprechende Vorgaben: Im Art 8 Abs 5 der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden idF Richtlinie (EU) 2018/844 wurde definiert, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen haben, dass für neue Wohngebäude und solche, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, bei mehr als zehn Stellplätzen für jeden Stellplatz die Leitungsinfrastruktur, für die spätere Errichtung von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge zu ermöglichen ist. Die E-Mobilität stellt den Gesetzgeber nicht nur beim Wohneigentum (Wohnungseigentumsgesetz) vor neue Herausforderungen. Auch im Mietrecht stellt sich die Frage, ob und wie die Infrastruktur für Elektroautos gesetzlich geregelt werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. sowohl bei Neubauten als auch bei Renovierungen von Bestandsbauten dafür Sorge zu tragen, dass die für das Laden von E-Autos erforderliche Infrastruktur (Elektroanschlüsse, Ladestation, PKW-Stellflächen) verstärkt errichtet wird und allenfalls entsprechende Anpassungen des Baurechts in die Wege zu leiten,

2. sich darüber hinaus bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Errichtung einer E-Lade-Infrastruktur für Elektroautos durch eine Überarbeitung des Wohnungseigentumsgesetz und allenfalls des Mietrechts erleichtert wird.“

LAbg. Christina Metzler

LAbg. Christoph Metzler

LAbg. Clemens Ender

LAbg. Sandra Schoch